

Vorgaben für Eigenleistungen bei Telekommunikationsleitungen

Bei der Erstellung des Kabelgrabens ggf. der Hauseinführung können Sie diese Arbeiten entweder selbst durchführen oder Sie beauftragen selbständig ein fachkundiges Unternehmen Ihrer Wahl (sogenannte Eigenleistung).

Bei Verlegung von Leerrohren für Telekommunikationsleitungen sind folgende Vorgaben und Richtlinien zu beachten

Vorgaben zur Verlegung auf privaten Grund

- GWH empfiehlt auch auf privaten Grund die Ausführung der Leistungen nur an fachkundige Tiefbaufirmen zu vergeben.
- Vor Baubeginn sind sämtliche Leitungsausgänge eigenständig durch den Eigenleister bzw. seinen beauftragten Tiefbauer einzuholen.
- Sämtliche Leerrohre sind mit einer Mindestüberdeckung von 60 cm zu verlegen.
- Leerrohre sind in einem Sandbett zu verlegen.
- Die Lage des Leerrohrs ist an allen horizontalen und vertikalen Knickpunkten so zu kennzeichnen, dass GWH das Leerrohr und die Lage entsprechend abmessen und dokumentieren kann.
- GWH empfiehlt beim Verlegen des Leerrohrs den Verlauf durch ein Trassenband 30 cm oberhalb des leerrohrs zu kennzeichnen.
- Die verschlossenen Enden des Leerrohrs sollen zum schnellen Auffinden mit einer Überlänge von 3 m aus dem Erdreich ragen (sowohl an der Straße, als auch am Haus).

Allgemeine Hinweise

- Diese Vorgaben gelten nur bei Verlegung auf privatem Grund. Bei Verlegung im öffentlichen Grund gelten andere Richtlinien welche Sie ggf. bei der GWH erfragen können.
- Von GWH gestellte Leerrohre bleiben im Eigentum der GWH. Eine zusätzliche Nutzung der Systeme behält GWH sich vor.
- Der Anschluss des Leerrohrsystems an die Haupttrasse wird von GWH hergestellt. (Muffe bzw. Verbinden der Leerrohre).
- Sämtliche Kabel- und Montagearbeiten werden seitens GWH durchgeführt. Dazu zählen:
 - Einblasen der Kabel
 - die Herstellung des Wanddurchbruchs und der Hauseinführung
 - die Montage des Übergabepunktes sowie die Inbetriebnahme des Anschlusses
- Der Eigenleister übernimmt die Verantwortung und die Gewährleistung für die Ausführungen im Tiefbaubereich (Oberflächen, Gräben, Leerrohrsysteme etc.) auf privaten Grund und ist erster Ansprechpartner für GWH.